SATZUNGSÄNDERUNG



ANTRAGSSTELLER: 1. FC HEIDENHEIM 1846 E.V.

SATZUNG NEU

§ 2 Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) und des Württembergischen Fußballverbandes e. V. (WFV). Er unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen (Rechtsordnung, Spielordnung, Disziplinarordnung u.a.) des WLSB und seiner Verbände (z. B. des WFV), insbesondere auch hinsichtlich seiner Einzelmitglieder. Der Verein erwirbt durch Beschluss des Vorstands die Mitgliedschaft in den Organisationen der Selbstverwaltung des Sports. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Landessportbundes und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen ferner die Satzung des DFB, die Satzung des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL e.V.), das DFB-Statut 3. Liga, das Statut des DFL e.V. (Ligastatut), das Regionalliga-Statut und die übrigen Ordnungen und Aus- und Durchführungsbestimmungen des DFB und seiner Regional- und Landesverbände sowie der DFB GmbH & Co. KG und des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL e.V.) sowie die Entscheidungen und Beschlüsse der Organe dieser Verbände und der DFB GmbH & Co. KG sowie der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL GmbH) als Beauftragte des DFL e.V. Die Regelungen des zwischen dem DFL e.V. und dem DFB geschlossenen Grundlagenvertrags sind für den Verein ebenfalls verbindlich.

SATZUNG BISLANG

§ 2 Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) und des Württembergischen Fußballverbandes e. V. (WFV). Er unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen (Rechtsordnung, Spielordnung, Disziplinarordnung u.a.) des WLSB und seiner Verbände (z. B. des WFV), insbesondere auch hinsichtlich seiner Einzelmitglieder. Der Verein erwirbt durch Beschluss des Vorstands die Mitgliedschaft in den Organisationen der Selbstverwaltung des Sports. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Landessportbundes und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen ferner die Satzung des DFB, die Satzung des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL e.V.), das DFB-Statut 3. Liga, das Statut des DFL e.V. (Ligastatut), das Regionalliga-Statut und die übrigen Ordnungen und Aus- und Durchführungsbestimmungen des DFB und seiner Regional- und Landesverbände und des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL e.V.) sowie die Entscheidungen und Beschlüsse der Organe dieser Verbände und der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL GmbH) als Beauftragte des DFL e.V. Die Regelungen des zwischen dem DFL e.V. und dem DFB geschlossenen Grundlagenvertrags sind für den Verein ebenfalls verbindlich.